

Hintergrund

Zahlreiche Förderprogramme von unterschiedlichen Stellen für unterschiedliche Zielpersonen tragen zu einer breiten Verwirrung bei. Mit dieser einfach gestalteten Übersicht sollte es für Gemeinden und für BürgerInnen möglich sein, für geplante Investitionen im Bereich Energie und Energieeffizienz die richtige Fördermöglichkeit zu finden. Diese Übersicht stellt eine Auswahl der aktuellen Fördermöglichkeiten dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ökoförderungen Land Steiermark 2018 (für Private und Gemeinden) Quelle: www.wohnbau.steiermark.at (10.01.2018)

Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen und Richtlinien	Einreichfrist
Biomasse – Heizungen	Förderungsfähig sind Investitionen in Scheitholzgebläsekessel (Holzvergaserkessel) sowie Kombikessel anlässlich ihrer Ersterrichtung oder bei sonstiger Erneuerung der Heizung bis einschließlich Baujahr 2010 (Grundförderung). Förderungsfähig sind weiters Investitionen Scheitholzgebläsekessel (Holzvergaserkessel) sowie Kombikessel anlässlich des Umstiegs von bestehenden Feuerungsanlagen für bestimmte biogene sowie fossile Brennstoffe bis einschließlich Baujahr 2010 (Kesseltauschförderung).	Biomasse Heizung 2018 -> Richtlinie	Bis 31.12.2018
Heizungsoptimierung – Biomasse	Förderungsfähig sind Investitionen in neue automatisch beschickte Holzheizungen anlässlich ihrer Ersterrichtung oder bei sonstiger Erneuerung der Heizung bis einschließlich Baujahr 2010 (Grundförderung). Förderungsfähig sind weiters Investitionen in neue automatisch beschickte Holzheizungen anlässlich des Umstiegs von bestehenden Feuerungsanlagen für bestimmte biogene sowie fossile Brennstoffe bis einschließlich Baujahr 2010 (Kesseltauschförderung).	HO-Biomasse 2018-2019 -> Richtlinie	Bis 31.12.2019
Solarthermische Anlagen	Förderungsfähig sind Investitionen in neue solarthermische Anlagen sowie in neue wasserbasierende Hybridanlagen. Die Förderung der Erweiterung bestehender Anlagen ist nur im Ausmaß der Erweiterung und nur bis zu der mit der Förderungsgrenze limitierten Gesamtgröße möglich.	Solarthermie 2018-2019 -> Richtlinie	Bis 31.12.2019
Heizungsoptimierung - Wärmepumpen	Förderungsfähig sind Investitionen in neue Wärmepumpenheizungen anlässlich ihrer Ersterrichtung oder bei sonstiger Erneuerung der Heizung bis einschließlich Baujahr 2010 (Grundförderung). Förderungsfähig sind weiters Investitionen in neue Wärmepumpenheizungen anlässlich des Umstiegs von bestehenden Feuerungsanlagen für bestimmte biogene sowie fossile Brennstoffe bis einschließlich Baujahr 2010 (Kesseltauschförderung).	HO-Wärmepumpen 2018-2019 -> Richtlinie	Bis 31.12.2019
Heizungsoptimierung – Pumpentausch	Förderungsfähig sind Investitionen in den Austausch von ineffizienten Pumpen von Heizungsanlagen gegen neue Hocheffizienzpumpen. Förderungsfähig sind weiters Investitionen zur Effizienzsteigerung und Optimierung bestehender Heizungsanlagen anlässlich der Durchführung hydraulischer Abgleiche im Rahmen von Wohnnutzungen sowie ergänzender Sanierungsmaßnahmen.	HO-Pumpentausch 2018-2019 -> Richtlinie	Bis 31.12.2019
Innovative Mobilität Lastenfahrräder und Falträder	Förderungsfähig sind Investitionen in fabriksneue, elektrisch oder nicht elektrisch betriebene ein- oder dreispurige Lastenfahrräder sowie fabriksneue, elektrisch oder nicht elektrisch betriebene Falträder. Lastenfahrräder bzw. Falträder gelten innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach ihrem erstmaligen Kauf bei einem hierzu befugten Händler als fabriksneu.	Innovative Mobilität 2018-2019 -> Richtlinie	Bis 31.12.2019

Elektromobilität - E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur	Gefördert wird die Anschaffung von Elektro-PKW-Typen der Klassen M1 und N1 ≤ 2,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht sowie die Anschaffung von E-Mopeds bzw. E-Motorräder. Das Land Steiermark fördert zusätzlich die Anschaffung eines Elektro-PKW sowie die Anschaffung eine möglichen Ladeinfrastruktur.	Elektromobilität für Private	Bis 31.12.2018
Sonderförderungen	<ul style="list-style-type: none"> Fernwärme- und Erdgasanschlüsse: Umstellung der Beheizung auf Fernwärme- oder Ferngas bzw. ein Fernwärmeanschluss bei neu errichteten Wohnobjekten Errichtung und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energie Beratungsaktion Kleinwasserkraft 	Anschlussförderung 2018-2019 → Richtlinie Ausbau Nah- und Fernwärmenetze → Infoseite Beratungsaktion Kleinwasserkraft --> Richtlinie	Bis 31.12.2019 laufend Bis 14.12.2019

Wohnhaussanierung Land Steiermark 2018 Quelle: www.verwaltung.steiermark.at (10.01.2018)

Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen	Einreichfrist
„Umfassende energetische“ (1) und „Kleine“ (2) Sanierung	Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen von mindestens 3 Teilen der Gebäudehülle und/oder am energetisch relevanten Haustechniksystem eines bestehenden Wohngebäudes (1), bzw. Verbesserungsarbeiten, Neuschaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden und Erhaltungsarbeiten an Eigenheimen und Mehrfamilienwohnhäusern (2).	(1) Umfassende energetische Sanierung (2) Kleine Sanierung	laufend-
Umfassende Sanierung	Gefördert wird die in beträchtlichem Ausmaß über die notwendige Erhaltung hinausgehende Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit mindestens drei Wohnungen, wobei die Errichtung von Wohnraum durch Ein- und Umbauten sowie in untergeordnetem Ausmaß auch Erweiterungen der Gebäude zulässig sind.	Umfassende Sanierung -> Infoblatt	laufend-
Sonderförderung „Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen“	Auf Basis dieser Sonderförderung sollen verstärkt bestehende Gebäude in Ortskernen durch Gemeinden angekauft und mit Wohnbauförderungsmitteln saniert werden. Dadurch sollen attraktive Wohnungen in unmittelbarer Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, Kindergärten, Schulen, usw.) geschaffen werden.	Belebung von Ortskernen -> Infoblatt	laufend-
Assanierung im Rahmen der Wohnhaussanierung	Unter Assanierung versteht man das zumindest weitgehende Ersetzen eines bestehenden Gebäudes am selben Standort. Dies liegt dann vor, wenn ein Gebäude nicht als Ganzes erhaltenswert ist und durch einen kompletten Neubau ersetzt wird oder ein Neubauanteil von mehr als 50 % - bezogen auf die bisherige Nutzfläche - vorliegt. Das Objekt muss in einem Siedlungsschwerpunkt gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 liegen.	Assanierung -> Infoblatt	laufend
Maßnahmen für barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse	Gefördert werden die Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Eigenheim bzw. zum Mehrfamilienwohnhaus, die Gestaltung einer barrierefreien Wohnebene sowie Sanitäreinheiten.	Barrierefreie Maßnahmen → Infoblatt	laufend
Radonsanierung	Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration in Wohnräumen.	Radonsanierung → Infoblatt	laufend

Geschosswohnbauförderung

Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen	Einreichfrist
Förderung von Eigentumswohnungen, Mietwohnungen und Wohnheimen	<ul style="list-style-type: none"> Eigentumswohnungen Mietkaufwohnungen Mietwohnungen Sozialmietwohnungen Wohnheime (Seniorenheime, Studentenheime) 	geförderter Geschosswohnbau -> Infoblatt	laufend

Sonstige Förderungen Land Steiermark 2017

Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen	Einreichfrist
Mikro-ÖV Strategie Steiermark	Förderwürdige Leistungen sind u.a. Betriebskosten (z.B. Betriebskosten bei Verkehrsunternehmen, Tank-/Ladekosten, Versicherungskosten, Personalkosten,...) sowie einmalige Initialisierungskosten (z.B. Prozessbegleitungskosten wie etwa Planungen, Investitionen für Haltestellenausstattung, Marketing,...)Die Förderung richtet sich an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Regionalmanagements.	Verkehr Land Steiermark -> Strategie Micro-ÖV -> Richtlinie	-
Ich tu's Beratung	Das Land Steiermark unterstützt Privathaushalte bei der richtigen Entscheidungsfindung in Fragen zu Sanierung, Energiekostenreduktion, erneuerbare Energien, Klimaschutz und vieles mehr durch folgende Beratungsaktionen: kostenlose Erstberatung, geförderte Energiesparberatung, geförderter Vor-Ort Gebäudecheck und geförderte Beratung gegen Energiearmut. Die Beratungen werden im Rahmen der ich-tu's-Initiative exklusiv von BeraterInnen des netEB durchgeführt.	ich-tu's -> Folder	-
Revitalisierung historisch bedeutender Baudenkmäler	Das Land Steiermark unterstützt die Erhaltung des baukulturellen Erbgutes im Lande. Ziel dieser Förderung ist die Revitalisierung und Erhaltung historisch wertvoller Bauten und Anlagen im Sinne der Bewahrung der jeweiligen regionalen Identität.	Revitalisierung -> Information Revitalisierung -> Richtlinien	-

Weitere Fördermöglichkeiten Quelle: www.umweltfoerderung.at (10.01.2018)

	Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen	Einreichfrist
Altlasten	Förderung der Sanierung von Altlasten	Gefördert werden alle Maßnahmen, die unmittelbar mit der Sanierung einer Altlast zusammenhängen; Erkundung, Planung, Bauleistungen, Räumung, Entsorgung, Bauaufsicht, begleitende Analytik, Betriebskosten etc.	Altlasten -> Infoblatt	-
Wärme	Umweltfreundlich Heizen	Gefördert wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern (Holzheizungen und Anschluss an Fernwärme mit weniger als 400 kW thermischer Leistung sowie thermische Solaranlagen mit weniger als 100 m ² Kollektorfläche).	Umweltfreundlich Heizen -> Infoblatt	-
	Holzheizungen für Gemeinden zur Eigenversorgung	Gefördert werden Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz (mit weniger als 400kW thermischer Leistung) betrieben werden sowie Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage. Die Förderung umfasst Investitionen für Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung eines oder mehrerer betriebseigener Gebäude.	Holzheizungen-> Infoblatt	-
	Fernwärmeanschluss für Gemeinden	Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Fernwärmeanschluss mit einer Leistung ≥ 400 kW.	Fernwärme Gemeinden -> Infoblatt	-
	Wärmepumpen für Gemeinden	Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen, die für die Erzeugung von Heizwärme oder Warmwasser verwendet werden.	Wärmepumpen Gemeinden -> Infoblatt	-
	Thermische Solaranlagen für Gemeinden	Gefördert werden Solaranlagen ≥ 100 m ² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen zur Versorgung von Gemeindegebäuden mit Wärme oder Kälte.	Therm. Solaranlagen Gemeinden -> Infoblatt	-

Energie	Energiesparen in Gemeinden	Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden, Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen (z.B. Straßenbeleuchtung).	Energiesparen in Gemeinden -> Infoblatt	-
	LED-Systeme im Innenbereich	Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme in Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen.	LED-Systeme im Innenbereich -> Infoblatt	-
	Thermische Gebäudesanierung für Gemeinden 2018	Gefördert werden Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschossdecke, des Daches, sowie die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren von öffentlichen Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind.	Thermische Gebäudesanierung -> Infoblatt	-
	Neubau in energieeffizienter Bauweise	Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreiten.	Energieeffizienter Neubau -> Infoblatt	-
Wasser	Umweltförderungen im Bereich Wasser	Schutz der Umwelt durch geordnete Abwasserentsorgung und Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung: Bundesförderungen für Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Gewässerökologie, Schutzwasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbeseitigung -> Info • Benchmarking -> Info • Gewässerökologie -> Info • Hochwasserschutz -> Info • Wasserversorgung -> Info 	-
Mobilität und Mobilitätsmanagement	Förderung der E-Mobilität	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Elektro-PKW für Betriebe • Elektro Zweiräder für Betriebe • Fahrzeuge mit alternativem Antrieb • Nutzfahrzeuge und Elektro-Leichtfahrzeuge für Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • E-PKW -> Infoblatt • E-Zweiräder -> Infoblatt • Fahrzeuge alternativer Antrieb -> Infoblatt • E-Nutz- und -Leichtfahrzeuge -> Infoblatt 	31.12.2018
	E-Ladeinfrastruktur	Die Errichtung von E-Ladestellen (Standssäule bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist. Die Ladestelle muss öffentlich zugänglich sein und einen nicht diskriminierenden Zugang haben.	E-Ladeinfrastruktur -> Infoblatt	31.12.2018
	Förderungsaktion Elektro-Fahrräder, Elektro-Transport-räder und Transporträdern	Gefördert wird die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern und Elektro-Transporträdern, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, sowie Transporträdern.	E-Fahrräder Transporträder -> Infoblatt	31.12.2018
	Förderung „Nachrüstung zum Fahrradparken“	Gefördert werden Investitionen zur Errichtung von überdachten Radabstellanlagen, die außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums (Straßengrundstück gemäß Grundstückskataster) errichtet werden. Maximal können Abstellplätze für bis zu 100 Fahrräder gefördert werden.	Nachrüsten Fahrradparken -> Infoblatt	31.12.2018
	Mobilitätsmanagement für den Radverkehr	Gefördert werden Maßnahmen im Bereich des Radverkehrs, die über die Förderungsoffensiven des klima:aktiv mobil Förderungsprogrammes hinausgehen.	Radverkehr -> Infoblatt	-
	Klimafreundliche Jugendmobilität	Gefördert werden Maßnahmen für klimafreundliche Jugendmobilität. Die Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewussteinbildenden Maßnahmen ist erwünscht und wirkt sich positiv auf die Förderungshöhe aus.	Klimafreundliche Jugendmobilität -> Infoblatt	-
	Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus	Gefördert werden tourismusorientierte Umweltschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich, die über die Sonderaktionen des klima:aktiv mobil Förderungsprogrammes hinausgehen.	Freizeit und Tourismus --> Infoblatt	-
	Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden	Gefördert werden kommunale Umweltschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich, die über die Förderungsoffensiven des klima:aktiv mobil Förderungsprogrammes hinausgehen. Die Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewussteinbildenden Maßnahmen ist erwünscht und wirkt sich positiv auf die Förderungshöhe aus.	www.umweltfoerderung.at -> Infoblatt	-

Die Energie Agentur Steiermark übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der dargestellten Inhalte.